

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf Medienfachmann/-frau – Medientechnik

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 150/2006 10. April 2006

In der Medienwirtschaft sind folgende Lehrberufe eingerichtet:

1. Medienfachmann/Medienfachfrau – Mediendesign,
2. **Medienfachmann/Medienfachfrau – Medientechnik,**
3. Medienfachmann/Medienfachfrau – Marktkommunikation und Werbung.

Der Lehrberuf Medienfachmann/Medienfachfrau – Medientechnik ist mit einer Lehrzeit von dreieinhalb Jahren eingerichtet.

In den Lehrverträgen, Lehrzeugnissen, Lehrabschlussprüfungszeugnissen und Lehrbriefen ist der Lehrberuf in der dem Geschlecht des Lehrlings entsprechenden Form (Medienfachmann – Medientechnik oder Medienfachfrau – Medientechnik) zu bezeichnen.

Berufsbild

Für die Ausbildung im Lehrberuf Medienfachmann/-frau – Medientechnik wird folgendes Berufsbild festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
1.	Kenntnis der Medien- und Werbebranche sowie der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebs		-	-
2.	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus, der Aufgaben, Zuständigkeiten und Zusammenhänge der einzelnen Betriebsbereiche und der Beziehungen zu anderen Unternehmen (Kunden, Auftragnehmern)		-	-
3.	Kenntnis der betrieblichen Leistungen (Produkte, Dienstleistungen)		-	-
4.	Fachgerechtes Verhalten gegenüber Kunden, Mitarbeitern und Auftragnehmern			
5.	-	-	Kundenorientiertes Verhalten im Zusammenhang mit der technischen Auftragsabwicklung	
6.	Kenntnis der Arbeitsorganisation, Arbeitsplanung und Arbeitsgestaltung			
7.	Kenntnis und Anwendung der betrieblichen Einrichtungen und der erforderlichen Hilfsmittel			
8.	Kenntnis der ergonomischen Gestaltung des Arbeitsplatzes			
9.	Lesen und Anwenden technischer Unterlagen			
10.	Kenntnis und Anwendung englischer Fachausdrücke			
11.	Kenntnis und Anwendung des betriebsüblichen Qualitätsmanagements			
12.	Kenntnis der branchenspezifischen EDV sowie Kenntnis und Anwendung der betriebsspezifischen EDV (Hard- und Software)			

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf Medienfachmann/-frau - Medientechnik

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 150/2006 10. April 2006

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
13.	Kenntnis der berufsspezifischen Hardware und Software	-	-	-
14.	-	-	Kenntnis des Produktmarktes und der Entwicklungstrends	-
15.	Kenntnis der wesentlichen Informationstechniken sowie der betriebsspezifischen Netzwerktechniken und Datenbanken	-	Anwenden von verschiedenen Informationstechniken sowie von betriebsspezifischen Netzwerktechniken	-
16.	-	-	Grundkenntnisse des Projektmanagements	-
17.	Kenntnis der Grundlagen der Marktkommunikation (Ziele, Bereiche, Möglichkeiten)	-	-	-
18.	Kenntnis der wichtigsten Medien (Print, Internet, Film, Audio, Video) einschließlich deren Produktionsverfahren	-	-	-
19.	Kenntnis der wichtigsten Mediengestaltungsaufgaben (Satz- und Schriftarten, Scribble, Layout, Reinzeichnung)	-	-	-
20.	-	Beurteilen, Verwenden und Bearbeiten von digitalen und analogen Vorlagen		
21.	-	Beurteilen von Datentypen	-	-
22.	-	Kenntnis und Anwendung von Datenformaten für die Medientechniken		-
23.	Kenntnis der Farbenlehre	-	-	-
24.	Kenntnis und Anwendung von Layoutprogrammen			
25.	Kenntnis der Typographie und Schriften	Berufsspezifisches Verwenden von Schriften		
26.	-	Kenntnis der digitalen Bildbearbeitung und Bildkorrekturmöglichkeiten und Durchführen einfacher Arbeiten	Bilddaten übernehmen bzw. erfassen	

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf Medienfachmann/-frau - Medientechnik

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 150/2006 10. April 2006

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
27.	Erstellen einfacher Dokumente mit Textprogrammen und Grafikprogrammen; Einsatz und Anwendung von Tabellenkalkulationsprogrammen	Arbeiten mit Satz-, Layout-, Zeichen- und Bildbearbeitungssystemen		Erstellen von einseitigen und mehrseitigen mehrfarbigen Composingarbeiten unter Berücksichtigung deren weiterer Verwendung
28.	Kenntnis der Zusammenführung von Daten zu verschiedenen Endprodukten (zB Broschüren, CD-Roms, Bildschirmpräsentationen)		Daten zu verschiedenen Endprodukten (zB Broschüren, CD-Roms, Bildschirmpräsentationen) zusammenführen	
29.	-	Grundkenntnisse der wichtigsten Druckverfahren	Bewegtbild-sequenzen	-
30.	-	Beurteilen von Datentypen; Digitalisieren von Vorlagen	Daten (zB Bewegtbildsequenzen und Audiosequenzen) übernehmen, bearbeiten und ausgeben	
31.	Grundkenntnisse der Farbauszugtechnik	Bestimmen der Farbwerte nach Farbskalen	Bildretusche, Farbkorrektur in verschiedenen Farbraummodellen	
32.	Kenntnis der Verbindung von Textsequenzen, Bildsequenzen und Tonsequenzen	Verbinden von Textsequenzen, Bildsequenzen und Tonsequenzen unter Verwendung einschlägiger Software		
33.	Dateneingabe, Datenverarbeitung und Datenausgabe durchführen	Kenntnis der Mehrfachnutzung von Daten	Daten mehrfach nutzen	
34.	Grundkenntnisse der Fototechnik	Kenntnis der Digitalfotografie und Videotechnik		-
35.	-	-	Kenntnis der zweidimensionalen und dreidimensionalen Animation	Grundlegende Fertigkeiten bei der Erstellung zweidimensionaler und dreidimensionaler Animationen
36.	Planen der Datenorganisationen und Datenarchivierung	Kenntnis der Datenkompression und Datenkonvertierung	Daten übernehmen, transferieren, konvertieren, sichern und archivieren	

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf Medienfachmann/-frau – Medientechnik

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 150/2006 10. April 2006

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
37.	Kenntnis der Projektplanung unter Berücksichtigung der einzelnen Arbeitsschritte und deren Koordination	Mitarbeit bei der Projektplanung unter Berücksichtigung der einzelnen Arbeitsschritte und deren Koordination	Durchführen der Projektplanung unter Berücksichtigung der einzelnen Arbeitsschritte und deren Koordination	
38.	Kenntnis der vernetzten Kommunikationssysteme und Informationssysteme (zB Internet)	-	-	-
39.	Kenntnis der Korrekturzeichen nach Duden	Durchführen von Korrekturen	Beurteilen und Prüfen von Arbeitsergebnissen auf Einhaltung von Vorgaben (Qualitätsmanagement)	
40.	Grundkenntnisse des Urheberrechtes und Wettbewerbsrechtes			
41.	Kenntnis des Inhalts und des Ziels der Ausbildung sowie über wesentliche einschlägige Weiterbildungsmöglichkeiten			
42.	Kenntnis der Unfallgefahren, Erste-Hilfe-Maßnahmen und der einschlägigen Sicherheits- und der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit			
43.	Kenntnis der Vermeidung, umweltgerechten Trennung und Entsorgung von im Betrieb anfallenden Abfall- und Reststoffen sowie des sinnvollen Energieeinsatzes			
44.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)			
45.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften			

Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsausbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.